

### Zeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|-------------|-------------|-----------------|
|-------------|-------------|-----------------|

#### I DARSTELLUNGEN

##### 1 Fläche für Gemeinbedarf

|  |                         |                         |
|--|-------------------------|-------------------------|
|  | Fläche für Gemeinbedarf | § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB |
|--|-------------------------|-------------------------|



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
hier: Kindergarten, Kindertagesstätte

##### 2 Fläche für Abwasserbeseitigung

|  |                                |                        |
|--|--------------------------------|------------------------|
|  | Fläche für Abwasserbeseitigung | § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB |
|--|--------------------------------|------------------------|



hier: Regenwasserversickerungsbecken

##### 3 Sonstige Planzeichen

|  |  |
|--|--|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes |
|--|--|

#### II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

|  |                          |                       |
|--|--------------------------|-----------------------|
|  | Flughafenbaubeschränkung | §§ 12,13,15-16 LuftVG |
|--|--------------------------|-----------------------|



Waldschutzstreifen, 30 m § 24 Abs. 2 LWaldGSH

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 12.08.2021 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.06.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.09.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2023 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.03.2023 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.gross-groenau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.07.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.07.2023 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.gross-groenau.de" ins Internet eingestellt.
- Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am 04.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

11. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

12. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.10.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Groß Grönau, den 15.12.2023  
 Siegel gez. Johannesson  
Der Bürgermeister  
(Johannesson)

13. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.01.2024 AZ.: IV-526-104273/2023 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Groß Grönau, den 24.05.2024  
 Siegel gez. Johannesson  
Der Bürgermeister  
(Johannesson)

14. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... bestätigt.

15. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.06.2024 wirksam.

Groß Grönau, 05.06.2024  
 Siegel gez. Johannesson  
Der Bürgermeister  
(Johannesson)

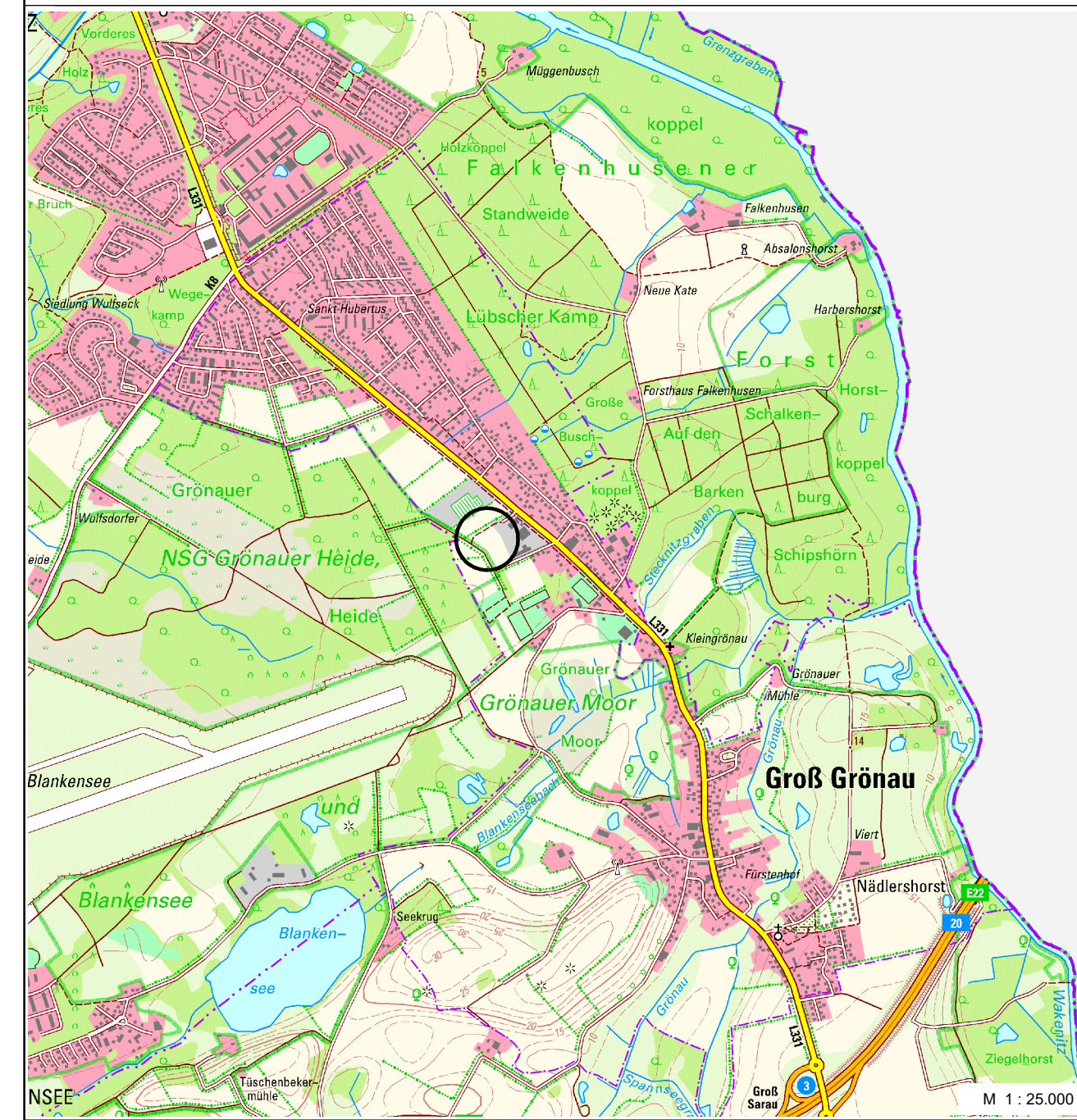
#### Authentizitätsnachweis

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Grönau übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lauenburgische Seen, Ordnungs- und Meldeamt, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## Gemeinde Groß Grönau Kreis Herzogtum Lauenburg

### 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markt) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen



Planbearbeitung:



STADTPLANER UND  
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451 / 610 68-0  
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 / 22 94 64-0  
hamburg@prokom-planung.de